HESSISCHER RECHNUNGSHOF

ZWEITER SENAT

Rundfunkbericht

Bericht nach § 36 Satz 3 MStV
über das Ergebnis der Prüfung der
Haushalts- und Wirtschaftsführung des

Hessischen Rundfunks, A.d.ö.R.,
Frankfurt am Main

mit dem Schwerpunkt:
Dienstleistungssteuerung im Bereich
Betriebsmanagement und Services (BMS)

Darmstadt, den 26. August 2026

Vorgangszeichen: 0974.II2.020.2025-00001

Dieser Bericht unterliegt dem Urheberrecht

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang 2

2 Immobilienstrategie und Zielbild 2032 des hr 2

3 Aufgaben, Organisation und Rahmenbedingungen des BMS 3

4 Wesentliche Prüfungsergebnisse 6

4.1 Dienstleistungssteuerung des BMS – Eigenleistungen 6

4.2 Fremdleistungen – Bedarfsermittlung 6

4.3 Abruf von Fremdleistungen 7

4.4 Budgetkontrolle bei Fremdleistungen und im BMS-Bereich insgesamt 8

4.5 Kontrolle der Servicequalität von Fremdleistungen 10

5 Schlussbetrachtung und Ausblick 11

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

(1) Der Hessische Rechnungshof (Rechnungshof) prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Hessischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main (hr), nach § 19 Abs. 1 hr-Gesetz.

Im Fokus dieser Prüfung stand die Dienstleistungssteuerung im Bereich Betriebsmanagement und Services (BMS). Das BMS hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gebäude und andere Infrastruktureinrichtungen des hr funktionieren, sicher genutzt und wirtschaftlich betrieben werden können. Eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen und anderer Bestimmungen insbesondere zum Energiemanagement, zum Arbeitsschutz und zum Brandschutz sind zu beachten.

(2) Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2022 bis 2024.

Der hr nahm mit Schreiben vom 26. März 2026 zu dem Entwurf der Vorläufigen Prüfungsmitteilung vom 12. Februar 2026 Stellung. *Er erklärt, dass er in den Feststellungen und Empfehlungen wertvolle Hinweise und Anregungen sehe und sich mit diesen intensiv befassen werde. Die Umsetzung einzelner Empfehlungen erfolge bereits.*

Seine Ausführungen zu einzelnen Sachverhalten wurden vom Rechnungshof in der Abschließenden Prüfungsmitteilung vom 4. Mai 2026 berücksichtigt, die dem hr, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) und der Hessischen Staatskanzlei zugeleitet wurde. Der hier vorliegende Abschließende Bericht fasst das Ergebnis der Prüfung zusammen (§ 36 Satz 3 MStV). Er wird als Rundfunkbericht vom Rechnungshof auf seiner Internetseite veröffentlicht.

2 Immobilienstrategie und Zielbild 2032 des hr

(1) Die Immobilien des hr umfassen elf Liegenschaften mit 43 Gebäuden (Studios, Sendebetrieb, Lager sowie Verwaltung) mit einer Nutzungsfläche von 96,2 Tausend Quadratmetern. Das bilanzierte Immobilienvermögen des hr belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 13,6 Mio. Euro (Buchwert, Anschaffungswerte rd. 211,5 Mio. Euro).

(2) Ausgehend von einem von der KEF im Jahr 2022 beauftragten Gutachten zur Immobilienbewirtschaftung (KEF-Immobiliengutachten) mit rund 60 Empfehlungen zur Hebung von Einsparpotenzialen nahm der hr mit externer Unterstützung eine Prüfung seiner Bestandsgebäude vor und identifizierte mögliche Szenarien für realistische Anpassungen. Überdies entwickelte die hr-Geschäftsleitung strategische Ziele für die Gesamtorganisation sowie die Erfüllung des Rundfunkauftrags (Zielbild 2032).

Im Zielbild 2032 wird für die Immobiliennutzung dargelegt, dass sich infolge deutlich verändernder (mobiler) Arbeitswelten und durch weniger Beschäftigte der Flächenbedarf auf rund 60 Prozent des aktuellen Bestands reduzieren wird. Daraus folgend strebt der hr die Veräußerung oder Nutzungsänderung von Immobilien im hr-Eigentum an, um seinen Gebäudebestand insgesamt an den künftigen Bedarf anzupassen. Dazu war angedacht, bis Ende 2024 über diese Immobilienstrategie seines Hauses zu entscheiden. Dem Rechnungshof wurde dieses Strategiepapier nicht zur Kenntnis gegeben. Der hr beabsichtigt nun, ein genaues bauliches Planungs- und Umsetzungskonzept bis Ende 2026 zu erarbeiten.

3 Aufgaben, Organisation und Rahmenbedingungen des BMS

(1) Eine der zentralen Aufgaben des BMS ist die Einhaltung der Betreiberpflichten, die gesetzlich geregelt sind. Das BMS nimmt daher im hr eine Querschnittsfunktion wahr und verantwortet die Betriebsfähigkeit und die Sicherheit des Unternehmens, insbesondere die physikalische Sicherheit[1] der Gebäude und der Gebäudeinfrastruktur.

Der Bereich BMS ist im hr der Betriebsdirektion zugeordnet. Eine organisatorische Strukturanpassung wurde im April 2024 vorgenommen. Diese sei notwendig gewesen, um die Umsetzung der geforderten Veränderungen und Anpassungen betriebssicher zu gewährleisten, die aus dem KEF-Immobiliengutachten, dem hr-Zielbild 2032 sowie den abnehmenden Personalressourcen hervorgingen. Als besondere Herausforderungen für den Bereich wurden gegenüber dem Rechnungshof genannt:

- Die strukturellen, organisatorischen und gesetzlichen Anforderungen an den Bereich seien in den letzten fünf Jahren gewachsen.
- Die neue Immobilienstrategie und die Verschiebung der Aufgabenschwerpunkte innerhalb des Bereichs BMS erforderten angepasste Mitarbeiterqualifikationen für neue Tätigkeitsfelder.
- Die fachgerechte Betreuung der technischen Anlagen, die teilweise aus den 1960er Jahre stammen (z.B. Lüftungs- oder Heizungsanlagen im K-Bau), sei speziell.

[1] Physikalische Sicherheit umfasst insbesondere den Schutz vor unbefugtem Zutritt, Sicherstellung der Stromversorgung und Klimatisierung für eine zuverlässige Funktion der Anlagen, Schutz vor Umwelteinflüssen wie Wasser, Staub oder extremen Temperaturen, Schutz vor Bränden und anderen Gefahren. IT-Sicherheit gehört nicht zum Aufgabenbereich des BMS.

(2) Die Kostenstellen im hr bilden im Wesentlichen seine Aufbauorganisation ab. Ansicht 1 zeigt die dem Kostenstellenbereich BMS zugeordneten Erträge und Aufwendungen, die in der Ist-Abrechnung einen Ergebnisbeitrag von -29 Mio. Euro im Jahr 2024 ergaben, der aus den allgemeinen Mitteln des hr zu finanzieren war.

Ansicht 1: Erträge und Aufwendungen im BMS
(Jahr 2023 bis 2026 [Planwert])

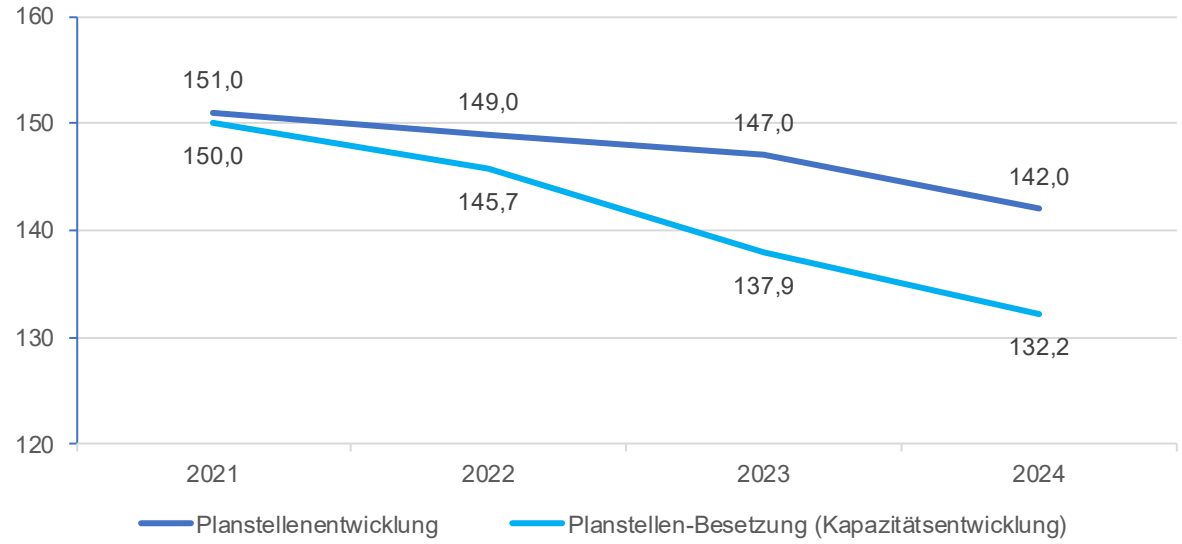
	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Planwert[1)] 2026
	in T€	in T€	in T€	in T€
Erträge	4.945	5.694	6.471	6.721
Erlöse aus Mieten und Pachten	2.152	2.201	2.922	3.172
Übrige Erträge	2.793	3.492	3.549	3.549
Aufwendungen	32.573	34.708	39.809	39.040
Personal- und Sozialaufwand	11.339	11.206	11.745	11.943
Sachaufwand	21.234	23.502	28.064	27.097
Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.707	2.729	3.443	3.443
Abschreibungen	3.250	2.566	3.534	3.782
Unterhalts-, Reparatur- und Bewirtschaftung	12.944	15.424	18.323	17.107
Verschiedene Fremdleistungen	1.438	1.538	1.607	1.607
Übrige Aufwendungen	893	1.245	1.158	1.158
Ergebnisbeitrag BMS	-27.628	-29.015	-33.338	-32.319
Nachrichtlich: Ergebnis nach Haushaltsplan	-32.246	-32.209		

[1)] Planwert für den Haushalt 2026 noch vor Beschlussfassung im Rundfunkrat.
Quelle: Auswertungen des Zentralen Controllings für den Rechnungshof. Ertrags- und Aufwandsplan nach Mittelbereichen in den Haushaltsplänen 2024 und 2025. Eigene Zusammenstellung.

Die Position mit den Unterhalts-, Reparatur- und Bewirtschaftungsaufwendungen dominiert die zugeordneten Aufwendungen des Bereichs BMS mit einem Anteil von 44 Prozent (2023: 40 Prozent), gefolgt vom Personal- und Sozialaufwand mit 32 Prozent (2023: 35 Prozent). Infolge niedrigerer Gebäudeunterhaltung (-2,8 Mio. Euro), was auf die ausstehenden Entscheidungen zur Immobilienstrategie zurückzuführen ist, kam es zu Unterschreitungen der Planansätze. Weitere Einsparungen (-1,9 Mio. Euro) ergaben sich bei den Energiekosten.

(3) Der hr verfügte laut Stellenplan für die Jahre 2021 bis 2023 insgesamt über 1.750 und für das Jahr 2024 über 1.700 Soll-Planstellen. Die Entwicklung der darin für das BMS enthaltenen Soll-Planstellen und die Zahl der besetzten Stellen (Kapazität) sind für die Jahre 2021 bis 2024 in Ansicht 2 gegenübergestellt.

Ansicht 2: Planstellen- und Kapazitätsentwicklung im BMS in VZÄ (Jahre 2021 bis 2024)



Quelle: Haushalts-/Stellenpläne der Jahre 2022 bis 2024, E-Mail des BMS an den Rechnungshof vom 16. Juni 2024. Eigene Darstellung.
Als stichtagsbezogenes Datum liegt dem Rechnungshof außerdem die Zahl von 134 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente) mit Stand vom 16. August 2024 vor.

Im Jahr 2021 betrug der Stellenbesetzungsgrad im BMS 99,3 Prozent und im Jahr 2024 noch 93,1 Prozent. Die rückläufigen Zahlen seien auf altersbedingte Fluktuation zurückzuführen. Die freigewordenen Planstellen wurden auskunftsgemäß nicht wiederbesetzt. Um Überlastungssituationen und damit verbundenen Risiken bei den Betreiberpflichten zu begegnen, veranlasste der hr erste Personalumschichtungen.

(4) Das BMS bekundete im Rahmen der Prüfung die Absicht, einen Projektauftrag aufzusetzen mit dem Ziel, alle Aufgabenfelder des Bereichs einzeln daraufhin zu bewerten, ob die Pflichten beim hr verbleiben oder an externe Dienstleister vergeben werden können. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf die Neuaufstellung der "Gebäudeinfrastruktur", das neu aufzusetzende Umzugsmanagement und die Sicherstellung der Betreiberpflichten an den Senderstandorten gelegt werden. Der künftige Personalbedarf solle sich aus den klaren strategischen Weichenstellungen der Geschäftsleitung ableiten.

4 Wesentliche Prüfungsergebnisse

4.1 Dienstleistungssteuerung des BMS – Eigenleistungen

(1) Die Aufgaben in Zusammenhang mit der Betriebs- und der Versorgungssicherheit oder der Betreiberverantwortung des hr wurden im Prüfungszeitraum durch Beschäftigte des BMS selbst wahrgenommen, um Risiken zu minimieren. Die Eigenleistungen böten die Möglichkeit, die Qualität der Leistung unmittelbar kontrollieren zu können. Das BMS führte an, dass die technischen Anlagen[2] und die Verantwortlichkeiten der Zentralen Leitwarte eine fachkundige Betreuung vordringlich nur in Eigenleistung zuließen.[3] Für eine Fremdvergabe dieser Leistungen an externe Dienstleister wären Revitalisierungsmaßnahmen in einer Größenordnung erforderlich, die aus Sicht des Bereichs derzeit nicht vertretbar seien.

(2) Verschiedene Basisdienstleistungen, beispielsweise die Unterhaltsreinigung oder die Aufzugswartung, wurden an externe Dienstleister vergeben. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder eine Prüfung der eigenen Kosten hat das BMS bei den Entscheidungen über Eigenleistung oder Fremdbezug nicht regelhaft vorgenommen.

(3) Der Rechnungshof kann nachvollziehen, dass das BMS im Prüfungszeitraum Aufgaben durch eigenes Personal wahrgenommen hat, sofern die Betreiberverantwortung des hr betroffen war oder externe Dienstleister nicht zur Verfügung standen. Er erwartet, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen grundsätzlich vor Entscheidungen zur Fremdvergabe von Leistungen oder Leistungsbündeln in Bezug auf die bisherige Eigenleistung erstellt werden.

4.2 Fremdleistungen – Bedarfsermittlung

(1) Bei geplanten Fremdvergaben an externe Anbieter wurden die zu erwartenden Kosten gemeinsam mit der Kaufmännischen Liegenschaftsverwaltung (KLV) geschätzt und bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Bei Fremdvergaben berücksichtigten die Sachgebiete die in der Ansicht 3 aufgelisteten Kriterien.

[2] Z.B. Lüftungs- oder Heizungsanlagen im K-Bau. Sie stammen teilweise aus den 1960er Jahren.

[3] Vgl. Ausarbeitung BMS vom 22. April 2025 auf die Fragen des Rechnungshofs im Eröffnungsgespräch vom 13. März 2025 sowie Gespräch des Rechnungshofs mit KLV am 21. März 2025.

Ansicht 3: Kriterien des BMS bei Fremdvergabe

Kriterien	Bezugspunkte
Gründe zur Fremdvergabe	fehlende Eigenkapazität, Expertise, Kostenersparnis
Ziele der Fremdvergabe	Betriebssicherheit, Zeit, Qualität, Flexibilität
Höhe des verfügbaren Budgets	Haushaltsplanung, Zielbildvorgaben
Wirtschaftlichkeitsanalysen	Vorkalkulation, Preisvergleich
Quelle: Schriftliche Ausarbeitung BMS auf die Fragen des Rechnungshofs zu Fremdvergabe von Dienstleistungen, 22. April 2025. Eigene Darstellung.	

(2) Das Vorgehen bei der Beauftragung von Dienstleistungen im BMS wurde dem Rechnungshof von den verschiedenen Sachgebieten dargelegt, wobei unterschiedliche Vorgehensweisen zutage traten. Schriftliche Prozessbeschreibungen existierten nicht.

(3) Der Rechnungshof betont die Bedeutung von standardisierten und nachvollziehbaren Prozessabläufen. Er empfiehlt, bezogen auf die Arbeitsfelder im BMS Prozessbeschreibungen für die Auftragsvergabe an externe Dienstleister anzufertigen. Eine Prozessbeschreibung stellt auch sicher, dass bei den gesetzlich vorgegebenen Betreiberpflichten und internen Richtlinien (Compliance) die notwendigen Schritte zur Dokumentation und Prüfung beachtet werden.

4.3 Abruf von Fremdleistungen

(1) Ergebnis des Vergabeprozesses für Jahresbestellungen[4] konnte im hr auch die Vergabe einzelner Aufträge an zwei Bieter sein, selbst bei preislichen Differenzen. Diese Ausnahmefälle sollten unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu einer flexibleren Auslastung und Realisierung anstehender Maßnahmen führen. Im Zuge der Leistungserbringung der vom Rechnungshof nachvollzogenen Stichproben zeigte sich, dass die geplante Auslastung der beauftragen Firmen nicht erfüllt wurde.

(2) Die Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe von Fremdleistungen endet nicht mit der Beauftragung. Auch bei einem Leistungsabruf aus Jahresbestellungen ist eine Überprüfung der bezogenen Fremdleistungen notwendig. Ein strategisches Vorgehen, den Abruf für Aufträge zu bündeln und in größeren Auftragspaketen zur Erledigung zuzuleiten, war im hr nicht etabliert. Eine Auftragsbündelung im BMS

[4] Jahresbestellungen sind Bestellungen für mehrjährige vorermittelte Bedarfe, die bei externen Dienstleistern beauftragt und die Leistungen nach und nach regelmäßig oder anlassbezogen erbracht werden.

sei derzeit nicht möglich. Vor allem könnten solche Prozesse erst bei einer Neuausrichtung der BMS-Organisationsstruktur etabliert werden.

(3) Der Rechnungshof hat gegen die Splittung von Dienstleistungsaufträgen grundsätzlich keine Einwendungen, sofern sie eine wirtschaftliche und eine schnellere Auftragsabwicklung bieten. Der Rechnungshof hält es für notwendig, einen strukturierten Steuerungsprozess für den Abruf von Fremdleistungen zu etablieren, damit der mit der Beauftragung erwartete Erfolg realisiert werden kann. Er empfiehlt, den unterjährigen Abruf der Fremdleistung möglichst gebündelt vorzunehmen, wobei dringliche Maßnahmen dennoch sofort und ggf. auch einzeln beauftragt werden können.

4.4 Budgetkontrolle bei Fremdleistungen und im BMS-Bereich insgesamt

(1) Die Analyse von Planabweichungen dient dazu, sich abzeichnende Budgetüberschreitungen zu identifizieren und Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Für das BMS änderten sich die Controllingprozesse und das Reporting infolge der Migration auf SAP S/4HANA. In dem neuen System können Berichte bedarfsgerecht erstellt werden, indem benutzerdefiniert Reports (Flexibler Anwenderbericht[5]) für den BMS-Zuständigkeitsbereich konfektioniert und als Vorlage abgespeichert werden. Je nach gewähltem Report wurden zentrale Konten[6], die nicht vom BMS koordiniert werden, mitausgewertet, obgleich die betreffenden Geschäftsvorfälle nicht vom BMS beeinflussbar waren. Aus diesem Grund konnte das BMS keine kohärente Budgetkontrolle vornehmen.

(2) Die weitreichenden Funktionalitäten des neuen SAP waren beim operativ tätigen BMS noch nicht vollends erschlossen, da die vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten noch nicht routinemäßig etabliert waren. Der Rechnungshof erwartet, dass die erkannten Abgrenzungsprobleme abgestellt und eine eindeutige und nachvollziehbare Zuordnung auf die zuständige Bewirtschaftungs- und Controllingeinheit des BMS zügig erfolgt.

(3) Der hr erklärte, dass der Fachbereich in der Folge mit zunehmender Verfügbarkeit der Möglichkeiten des neuen SAP Standardberichte erstellt habe, die im Bereich abrufbar seien. Nach Auskunft des Fachbereichs lieferten diese die erforderlichen Informationen und ermöglichten eine Budgetkontrolle umfänglich und in angemessener Weise.

[5] Der Aufbau ist ähnlich einer Pivot-Tabelle und kann weiter individualisiert werden.

[6] Zentrale Konten umfassen Sachverhalte, die den gesamten hr betreffen und über BMS koordiniert werden. Dezentrale Konten werden für Vorgänge verwendet, die ausschließlich für BMS bestimmt sind.

Ferner habe der hr eine Neuaufstellung der Planung angestoßen, um künftig die Budgetverantwortung dort vorzusehen, wo die Geschäftsvorfälle stattfinden. So wurde in enger Abstimmung mit den dezentralen Controllingeinheiten der dezentrale Kontenbegriff im Sachaufwand deutlich ausgedehnt. Im Ergebnis übertrage sich die wesentliche Kostenverantwortung auf die Bereiche, in denen die Kosten ursächlich anfielen. Damit werde die Transparenz über die in einem Bereich in Anspruch genommenen Mittel maximiert. Die Umsetzung erfolge bereits mit der Planung für den Haushalt 2027 im laufenden Jahr.

(4) Die Arbeitsschritte und -prozesse bei der Budgetkontrolle von Fremdleistungen beurteilte der Rechnungshof in dieser Prüfung in der Rückschau auf Jahresbestellungen des Jahres 2024. Dazu wurden Listen zur Verfügung gestellt, die Angaben zum zuständigen BMS-Sachgebiet, Einkaufsbeleg, Lieferanten, Belegdatum, Bruttobestellwerten, abgerechneten Bestellwerten und Kurztexten enthielten. Der Rechnungshof griff dabei Positionen auf, um Hinweise für eine verbesserungswürdige Budgetkontrolle zu verdeutlichen. Dabei ließen sich folgende Konstellationen identifizieren, bei denen Budgetfestlegungen für die Jahresbestellungen teilweise signifikant höher waren als die abgerechneten Auftragswerte:

- Der ursprüngliche Basis-Bestellwert wurde erhöht, obwohl die veranschlagten Mittel zur Auftragsabwicklung ausreichten.
- Der ursprüngliche Basis-Bestellwert wurde um mehr als das Siebenfache erhöht und abschließend dann doch nicht vollständig abgerufen.
- Budgets wurden festgelegt, die kaum oder nicht abgerufen wurden.

Demgegenüber wurden auch Positionen festgestellt, bei denen die abgerechneten Bestellwerte die veranschlagten Budgets, trotz Erhöhung der geplanten Bestellwerte, überstiegen.

(5) Der Rechnungshof empfiehlt, bei der Budgetkontrolle von Jahresaufträgen die Mittelbindung sowohl für einzelne Aufträge, aber auch für den gesamten Bereich stärker in den Blick zu nehmen. Es sollte bei einer realistischen Planung ausgeschlossen werden, dass überhöhte Budgetfestlegungen benötigte Finanzmittel anderer Maßnahmen und Projekte des Bereichs verknappen. Dies gilt ungeachtet dessen, dass die Budgets des BMS im Vollzug durch umfassende Deckungsmöglichkeiten und überjährige Verfügbarkeiten gekennzeichnet sind. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass mit einer zeitnahen und regelmäßigen Budgetkontrolle festgestellt werden kann, ob geplante Mittel weiterhin benötigt werden. Er empfiehlt, regelmäßige Budgetkontrollen sowie zeitnahe und realistische Budgetanpassungen vorzunehmen.

4.5 Kontrolle der Servicequalität von Fremdleistungen

(1) Dienstleistungskontrollen dienen der Sicherstellung der vertragskonformen Leistungserbringung. Sie gehen einher mit dem Ziel einer kontinuierlichen Evaluation und Optimierung der Servicequalität der Fremdleistung auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Dazu bedarf es regelmäßiger Überprüfungen.

Die zuständige Fachabteilung überwachte und bewertete die Leistungserbringung der externen Dienstleister.[7] Bei Basisdienstleistungen, insbesondere Unterhaltsreinigung der Gebäude, führte der Liegenschaftsservice regelmäßige, i.d.R. stichprobenweise Kontrollen durch. Die vom Dienstleister vorgelegten Stundenzettel oder Abnahmescheine[8] wurden geprüft und die Servicequalität der Leistungen auf Basis der vertraglichen Leistungsverzeichnisse bewertet.

Sofern Aufträge nicht vertragsgerecht ausgeführt wurden, wurde die jeweilige Firma vom BMS angeschrieben. Zur verbesserten Dokumentation der veranlassten Nachbesserung von Mängelleistungen und weiterer Kontrollen entwickelte der Liegenschaftsservice noch während der Rechnungshofprüfung Qualitätskataloge.[9]

(2) Der Rechnungshof erachtet eine umfangreiche Dokumentation, einschließlich der Fremdfirmen-Unterweisung, Qualifikationsnachweisen und Leistungsbewertungen als erforderlich. Der Liegenschaftsservice hat den Bedarf für eine verbesserte Dokumentation der Leistungskontrollen und die Nachvollziehbarkeit von Nachbesserungen bei den Reinigungsleistungen erkannt und Qualitätskatloge entwickelt. Dies bewertet der Rechnungshof positiv. Auch in weiteren Teilen des BMS sollte dieses Vorgehen etabliert werden.

Der Rechnungshof begrüßt, dass Fremdfirmen für Basisdienstleistungen regelmäßig beurteilt wurden. Er empfiehlt, eine nachvollziehbare Dokumentation für die Leistungskontrollen und Anforderungen von Mängelbeseitigungen zu etablieren.

---

[7] Leistungserbringung der hr-eigenen Mitarbeiter werden nicht dokumentiert. Eine Kostenabbildung für Eigenleistungen erfolgt nicht.

[8] Diese wurden von Dienstleister und von den Sachbearbeitern des Liegenschaftsservices unterzeichnet.

[9] Beschaffungsrichtlinien (DA-Nr. 610 hr-Handbuch), § 5 Nr. 2.

5 Schlussbetrachtung und Ausblick

(1) Das BMS erbrachte im Prüfungszeitraum Aufgaben teilweise selbst, um die Leistungsqualität direkt zu kontrollieren – insbesondere bei bestehender Betreiberverantwortung oder Engpässen externer Dienstleister. Laut BMS erfordere die Zentrale Leitwarte eine fachkundige Eigenleistung, da eine Fremdvergabe aktuell an wirtschaftlich nicht vertretbaren Revitalisierungsmaßnahmen der technischen Anlagen scheitere.

(2) Durch neue Arbeitsformen und Personalabbau sinke künftig der Flächenbedarf im hr. Auswirkungen auf das Aufgabenportfolio des BMS zeichneten sich bereits heute ab. Die finale Immobilienstrategie steht noch aus; ein detailliertes Planungs- und Umsetzungskonzept wird bis Ende 2026 angestrebt. Bis zur Anpassung der Gebäude- und Anlagenstrukturen ist mit längeren Übergangszeiträumen zu rechnen. Der hr führt in seiner Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs aus, dass er in der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherstellung geeigneter Steuerungsinstrumente eine wichtige Daueraufgabe sieht.

(3) Der Rechnungshof begrüßt, dass seine Empfehlungen bereits teilweise berücksichtigt wurden und weitere Umsetzungsschritte folgen. Zudem bewertet er den eingeleiteten Gesamtprozess zur Flächenoptimierung positiv.

Der Rechnungshof dankt den Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Regine Bantzer) (Dr. Ulrich Keilmann)